

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bürgerausschuss</b>	19.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadt Bielefeld zur Beendigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie**

Sachverhalt:

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1 der Resolution:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW zum Zwecke einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie dazu auf:**

**1. sich zu den durch die UN-Kinderrechtskonvention statuierten Rechten der Kinder und Jugendlichen auf Bildung, psychische und physische Gesundheit sowie auf Spiel und Freizeit zu bekennen und die Stellung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft zu stärken.**

Die Ausgangsüberlegung ist unbestritten: Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung (Art. 28), auf psychische und physische Gesundheit (Art. 24) und auf Spiel und Freizeit und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31).

Die Verwaltung trägt diesen Punkt in vollem Umfang mit. Insbesondere zum Recht auf die physische Gesundheit zählt in Rahmen einer Pandemie von einem bisher noch nicht da gewesenen Ausmaß aber auch die Frage, wie man Kinder und Jugendliche möglichst effektiv vor einer Infektion schützen kann. Hierzu stellen regelmäßige Tests ein probates Mittel dar, da es auf diese Weise gelingt, Infektionen von Kindern und Jugendlichen sehr frühzeitig zu erkennen und die weitere Verbreitung des Virus im Einzelfall durch geeigneten Maßnahmen, wie etwa dem Ausspruch einer Quarantäne, zu verhindern. Auch bei häufig milden Krankheitsverläufen von Kindern und Jugendlichen ist das breite Feld möglicher Spätfolgen noch kaum empirisch erforscht. Insofern sollte dem Schutz der physischen Gesundheit im Rahmen der statuierten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention zum jetzigen Zeitpunkt der Pandemie eine besondere Rolle beigemessen werden.

Das Bildungsportal NRW<sup>1</sup> enthält Informationen zu Herausforderungen und Unterstützungen im schulischen Bereich: „Die Corona-Pandemie, aber auch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, haben für den schulischen Bereich zahlreiche Auswirkungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/themen/familie-bildung/herausforderung-unterstuetzung-der-corona-pandemie>

Manche reagieren mit begründeten Sorgen und Verunsicherung. Es besteht auch die Gefahr, dass Nähe ohne Ausweichmöglichkeit zu mehr häuslichen Stresssituationen führen kann. Das Fehlen von direkter persönlicher Leitung der Klassengemeinschaften durch Lehrkräfte birgt die Gefahr für den Anstieg von (Cyber-)Mobbing. Diese Stressoren haben natürlich auch Auswirkungen auf Lehren, Lernen und Leistung.

Es gibt auf der Seite der Erziehungsberechtigten Probleme mit Überbelastung durch Mehrfachaufgaben in Beruf und Familie, bei Lehrkräften die Herausforderung, ohne Vorlauf ad hoc den klassischen Unterricht zu digitalisieren. Es gibt Schwierigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern, sich selbst beim Lernen zu organisieren. Es gibt deutliche Unterschiede in der Möglichkeit von Eltern, Schülerinnen und Schüler beim häuslichen Lernen zu unterstützen.

Die besondere Herausforderung dieser Krise ist, dass die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihr psychisches Befinden und ihren Leistungsstand mit ungleicher Unterstützung zurück zur Schule kommen und damit die Chancengleichheit untergraben wird.

Es ist aber auch festzustellen, dass in dieser Krise besser aufeinander geachtet, gegenseitige Hilfe und Unterstützung angeboten wird und neue kreative Lösungen gefunden werden.

### **Informationen vor Ort**

In allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten gibt es eine Schulpsychologische Beratungsstelle bzw. einen Schulpsychologischen Dienst. Diese sind selbstverständlich auch während der coronabedingten Einschränkungen für alle Schulangehörigen sowie Eltern zu erreichen.“

Die **Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld** ist telefonisch unter 0521/51 6916 zu erreichen.

### **„Informationen im Internet**

Im **Unterstützungsportal der Schulpsychologie** (<https://schulpsychologie.nrw.de/>) finden Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler unter „Schule und Corona“ Inhalte, die für die derzeitige Situation, den Neustart des Präsenzunterrichts, aber auch die nachfolgenden Tage und Wochen, hilfreich sein können.“

### **Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 2 der Resolution:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW zum Zwecke einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie dazu auf:**

**2. den täglichen Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen – unter Einhaltung von Hygienekonzepten – inzidenzunabhängig wieder aufzunehmen, um die ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Bildung sofort zu beenden.**

Nach der Einführung des § 28b Abs. 3 IfSchG gilt bundeseinheitlich für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie für Einrichtungen nach § 33 Nr. 1 und 2 IfSchG bei einer 7-Tage Inzidenz, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über den Schwellenwert von 100 liegt, Wechselunterricht bzw. bei einem Wert von über 165 Distanzunterricht. Diese bundesrechtliche Regelung ist bei den genannten Inzidenzwerten abschließend. Das Land NRW kann nur in dem durch das IfSchG festgesetzten Rahmen Ausnahmen zulassen (für Abschlussklassen, Förderschulen und Notbetreuung). Den Städten, Gemeinden und Kreisen kommt aktuell insoweit ebenfalls keine Entscheidungskompetenz zu (s. § 16 Abs, 2 CoronaSchVO vom 23.04.2021 in der Fassung vom 10.05.2021).

Unabhängig davon wären bei einem täglichen Präsenzunterricht aller Schülerinnen und Schüler große Teile der gängigen Hygienekonzepte nicht einzuhalten, dies gilt insbesondere für die Abstandsregeln. Eine inzidenzunabhängige Wiederaufnahme des kompletten Präsenzunterrichtes

käme einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufs—und gesellschaftlichen Gruppen gleich. Dass man den Inzidenzwert einer Kommune über alle Alterskohorten zum Maßstab für eine Öffnung bzw. Schließung von Kitas und Schulen macht, kann sicher kontrovers diskutiert werden. Allerdings würde eine zielgruppenspezifische Betrachtung der Inzidenzwerte in diesem Fall zu der Erkenntnis führen, dass gerade die Alterskohorten der 6 bis 20-Jährigen in Bielefeld seit geraumer Zeit deutlich und dauerhaft jenseits eines Inzidenzwertes von 300 liegen und damit weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Kinder- und Jugendliche sind zu diesem Zeitpunkt der Pandemie signifikant häufiger von Infektionen betroffen als die meisten anderen Alterskohorten.

Seit dem 22.02.2021 waren in der Primarstufe 40 Klassen, 368 Schülerinnen und Schüler und 24 Personen des pädagogischen Personals von Corona betroffen. In der Sekundarstufe I und II gab es Coronafälle in 51 Klassen, betroffen waren 188 Schülerinnen und Schüler sowie 7 Personen des pädagogischen Personals. Es lässt sich also eine erhebliche schulspezifische Betroffenheit an dem Infektionsgeschehen feststellen.

Vor dem Hintergrund der aktuell hohen bis sehr hohen Inzidenzwerte bei Kindern und Jugendlichen werden die Maßnahmen in der Stadt Bielefeld als erforderlich angesehen. Gleichzeitig wird aber kontinuierlich daran gearbeitet, Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in den herausfordernden Zeiten von Distanzunterrichts zu unterstützen und zu begleiten.

Hierzu hat das MSB diverse Unterstützungsangebote online gestellt, wie z. B.:

- **Impulse für das Lernen auf Distanz**
- **Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht**
- **Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg**
- **Aus der Praxis für die Praxis – Austauschreihe zur „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“**
- **Schulkonzepte zum Distanzunterricht**

Weitere Materialien stellt die Qualitäts- und Unterstützungsagentur des Landesinstituts Schule NRW zur Verfügung.

Die Stadt Bielefeld unterstützt Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern nicht nur mit einem digitalen Angebot des Kommunalen Bildungsbüros, sondern optimiert auch kontinuierlich die digitale Infrastruktur der Schulen, z. B. im Rahmen der Umsetzung der Förderprogramme Sofortausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten (ca. 10.000 Geräte), Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten (ca. 3.500 Geräte), dem DigitalPakt Schule NRW sowie den Förderprogrammen Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW I-III).

Allein aus dem DigitalPakt Schule NRW werden Fördermittel im Umfang von 20 Mio. € dazu beitragen, die digitale Infrastruktur der Schulen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Im DigitalPakt Schule NRW werden so in Bielefelder Schulen u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Implementation von neuen Schulservern
- Ergänzung der Netzwerkverkabelung
- Inhouseverkabelung zum Breitbandanschluss der Gebäude
- Flächendeckender Ausbau der Schulen mit WLAN
- Ausstattung aller Klassenräume mit Präsentationsmedien.

Darüber hinaus werden bis Herbst 2021 alle Schulen am Breitbandnetz angeschlossen und verfügen somit über eine schnelle Internetverbindung.

Auch hat das Amt für Schule bereits im Frühjahr 2020 den Bielefelder Schulen eine digitale Kommunikationsplattform zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. Viele

Schulen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht, um performant Distanzunterricht gewährleisten zu können.

Ferner steht den Schulen und Schüler/innen LOGINEO, die Lernplattform des Landes NRW, sowie LOGINEO LMS zur Verfügung. Das MSB hat im Laufe des Jahres 2020 dieses Angebot um einen Messenger Dienst und ein Videokonferenztool erweitert.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 3 der Resolution:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW zum Zwecke einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie dazu auf:**

**3. die Corona-Testungen der Schulkinder – wie in anderen Bundesländern auch – in das häusliche Umfeld zu verlagern und bei Grundschulern auf eine anlasslose Testung zu verzichten.**

Regelmäßiges Testen ist aus Sicht der Verwaltung die effektivste Form der Infektionsprophylaxe. Um die ordnungsgemäße Durchführung zu beobachten und ggfs. Hilfestellungen geben zu können, wird eine Durchführung der Testungen für Schülerinnen und Schüler in den Schulen seitens der Verwaltung befürwortet.

Zu der Ansicht, dass Selbsttests Kinder und Jugendliche in eine Ausnahmesituation bringen, gibt es auch deutlich gegenteilige Meinungen, wie z. B. von Dr. Marcus Heidemann, Vorsitzender des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte in Westfalen-Lippe und Sprecher der Kinder- und Jugendärzte in Bielefeld. Hierzu berichtet z. B. das Westfalen-Blatt in seiner Ausgabe vom 20.04.2021 zur Thematik. Dem Artikel ist zu entnehmen, dass der Kinder- und Jugendarzt die seit kurzem durchgeführten Schnelltests für weitgehend unbedenklich hält und auch die von manchen Eltern befürchteten psychischen Schäden als eher unwahrscheinlich ansieht. Auch andere Quellen berichten davon, dass bei den Selbsttests von Schülerinnen und Schülern eine gute und altersgerechte Anleitung ebenso wichtig sei, wie eine optimierte und der Testpflicht zugewandte Begleitung durch die Eltern.

Die weitgehende Beteiligung der Schülerinnen und Schüler (Beispiel: Anzahl der Selbsttest in der 15. und 16. KW: insgesamt 30.706) und die äußerst geringe Quote der Verweigerer (im genannten Zeitraum: 208 Schülerinnen und Schüler (davon 89 an Grundschulen), Quote: 0,67%) verdeutlicht die große Bereitschaft des Personenkreises, gemeinsam an der Verringerung der Inzidenzwerte zu arbeiten.

Darüber hinaus führt das Land NRW an Grund- und Förderschulen ab dem 10. Mai regelmäßige PCR-Testungen im Poolverfahren durch. Die Schülerinnen und Schüler können bei dieser Testmethode die Probe durch Lutschen an einem Abstrichtupfer (sog. „Lolli“- Methode) abgeben. Diese Tests sind kindgerechter als die bisherigen Selbsttests und zudem als PCR-Test auch ergebnissicherer.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 4 der Resolution:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW zum Zwecke einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie dazu auf:**

**4. pandemiegerechte Freizeitangebote (z.B. im Freien stattfindende Sportkurse, Schwimmkurse und Jugendtreffs) zu ermöglichen.**

Diese Angebote sind z. T. ja möglich, die Teilnehmerzahl hängt von den jeweiligen Inzidenzwerten vor Ort ab. Ohne Zweifel wäre es auch aus Sicht der Stadt Bielefeld zu begrüßen, wenn die bestehenden Beschränkungen für Kinder und Jugendliche schnellstmöglich und umfassend

zurückgefahren werden. Die aktuelle pandemische Lage lässt das aber noch nicht zu. Um Kinder und Jugendliche vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, sind derzeit noch bestimmte Einschränkungen erforderlich. Nach Einschätzung der Stadt Bielefeld schöpft das Land mit seinen Regelungen insbesondere in der CoronaBetrVO und der CoronaSchVO den Rahmen der derzeit möglichen, pandemiegerechten Freizeitangebote aus.

Das Schulministerium hat Anfang März die Förderrichtlinien für die „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ veröffentlicht. Durch diese außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote sollen die individuellen Auswirkungen der Corona-Viruspandemie auf die Schülerinnen und Schüler gezielt ausgeglichen werden. Das Land NRW stellt dafür insgesamt 36 Mio. € zur Verfügung und ermöglicht damit eine Vielzahl von Angeboten, um Schülerinnen und Schüler in der Pandemie und darüber hinaus bestmöglich zu unterstützen. Diese Angebote können bewusst flexibel gestaltet werden, um eine gezielte Förderung zu ermöglichen. Weitere Hinweise finden sich im Internet unter: <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/extra-zeit-zum-lernen-nrw>. Die Stadt Bielefeld nimmt an dem Programm teil. In den Osterferien wurden bereits einige Angebote umgesetzt.

### **Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 5 der Resolution**

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW zum Zwecke einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie dazu auf:**

**5. ein beratendes Gremium einzusetzen, das sich explizit mit der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen befasst und deren Stimme in Entscheidungsprozesse einbringt.**

Eine Partizipation von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen ist aus Sicht der Verwaltung durchaus unterstützenswert. Das Bildungsbüro im Amt für Schule plant deshalb auf kommunaler Ebene bereits Aktionen zur Kinder- und Jugendpartizipation ([www.bildung-in-bielefeld.de](http://www.bildung-in-bielefeld.de) - [Jugendbeteiligung in Bielefeld – gelebte Demokratie – Bildungsbüro Bielefeld](#)).

Im Übrigen steht es den Petentinnen und Petenten aber frei, sich direkt an den Petitionsausschuss des Landtags NRW zu wenden.

Oberbürgermeister

Gez.  
Pit Clausen